

Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) – Verpflichtungszeitraum 2012 – 2016

– Maßnahmenübersicht –

1. Gesamtbetriebliche Maßnahmen	2. Grünland	3. Acker	4. Spezielle Bewirtschaftungsformen zum Erhalt der Kulturlandschaft
<p>1.1 Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb – A11</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ackerland/Grünland¹⁾ 200,- €/ha – Gärtnerisch genutzte Flächen und landwirtschaftliche Dauerkulturen 400,- €/ha <p>Für max. 15 ha LF wird bei Maßnahme 1.1 eine Förderung von 35 €/ha LF für die verpflichtende Teilnahme am Kontrollverfahren gewährt.</p> <p>Für Neueinsteiger in den Ökolandbau im Gesamtbetrieb wird während der Umstellungsphase in den ersten beiden Verpflichtungsjahren folgende Förderung gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ackerland/Grünland¹⁾ 285,- €/ha – Gärtnerisch genutzte Flächen und landwirtschaftliche Dauerkulturen 475,- €/ha <p>¹⁾ Bei Betrieben mit mehr als 50 % Hauptfutterfläche muss jährlich ein Mindestviehbesatz (Durchschnittsbestand) im Betrieb von 0,3 GV/ha Hauptfutterfläche (HFF) eingehalten werden.</p>	<p style="text-align: center;">betriebszweigbezogen</p> <p>2.1 derzeit nicht belegt</p> <p>2.2 derzeit nicht belegt</p> <p style="text-align: center;">einzelflächenbezogen</p> <p>2.3 derzeit nicht belegt</p> <p>2.4 derzeit nicht belegt</p> <p>2.5 derzeit nicht belegt</p> <p>2.6 derzeit nicht belegt</p> <p>2.7 derzeit nicht belegt</p>	<p style="text-align: center;">betriebszweigbezogen</p> <p>3.0 derzeit nicht belegt</p> <p>3.1 derzeit nicht belegt</p> <p style="text-align: center;">einzelflächenbezogen</p> <p>3.2 Winterbegrünung – A32 80,- €/ha bei Kombination mit 1.1 50,- €/ha</p> <p>3.3 Mulchsaatverfahren – A33 100,- €/ha bei Kombination mit 1.1 60,- €/ha</p> <p>3.4 Umwandlung von Ackerland in Grünland entlang von Gewässern und sonstigen sensiblen Gebieten – A34 370,- €/ha</p> <p>3.5 Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz – A35 Einsatz bzw. Beibehaltung von 10 bis 30 m breiten Grünstreifen auf Ackerflächen 920,- €/ha Grünstreifen</p> <p>3.6 derzeit nicht belegt</p>	<p>4.1 derzeit nicht belegt</p> <p>4.2 derzeit nicht belegt</p> <p>4.3 derzeit nicht belegt</p> <p>4.4 derzeit nicht belegt</p> <p>4.5 derzeit nicht belegt</p> <p>4.6 derzeit nicht belegt</p> <p style="text-align: center;">5. Investive Maßnahmen zur Pflege von Hecken</p> <p>5.1 derzeit nicht belegt</p>

Erläuterungen:

- Die Begrenzungen auf 2,00 GV/ha LF gilt für die Maßnahme 1.1.
- Förderungen unter 250 € je Betrieb und Jahr werden grundsätzlich nicht gewährt.
- Die Förderung ist auf max. 40.000 € je Betrieb und Jahr begrenzt.

- Die einbezogenen Flächen müssen sowohl nach ortsüblichen Normen bewirtschaftet (z. B. Ansaat, Pflege) als auch beerntet (Mulchverbot, Ausnahmen bei 3.2 und 3.5) werden.

- Der Einsatz von bestimmten organischen Düngern (z. B. Klärschlamm) ist auf den in das KULAP einbezogenen Flächen verboten.